

Gemeinde Ettringen
H. Karl Heinz Müller
Siebnacher Str. 1
86833 Ettringen

Gesch.-Nr. 32-1737.1
Bearbeiter/in Frau Kurzweg
Gebäude/Zi.Nr. Gebäude 2, Raum 58
Besuchsadresse Hällstattstr. 1
Mindelheim
Telefon (0 82 61) 9 95-163
Telefax (0 82 61) 9 95-1 02 61
E-Mail Diana.kurzweg@lra.unterall-
gaeu.de
Datum 19.08.2021

Stellungnahme Naturschutz

Bebauungsplan Ettringen „Sondergebiet Raiffeisenmarkt“, 7. Änderung Flächennutzungsplan, Fassung vom 12.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren.

Aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht haben wir die folgenden Anmerkungen zu machen:

- Östlich des geplanten Baugebiets befindet sich die Wiesenbrüterkulisse „Wertachtal bei Gennach“. Für eine Einschätzung der Auswirkung auf das Gebiet wird der Umweltbericht abgewartet, welcher im Zuge des 2. Verfahrensschrittes vorgelegt wird. Bei einer Ortsbegehung durch Frau Kurzweg (Naturschutzfachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege) am 18.08.2021 wurden zahlreiche Rauchschnalben über der zu überbauenden Fläche gesichtet.
- Zur Satzung Punkt 5.6: Die Grünflächen sind als „**extensiv bewirtschaftete, artenreiche Wiesenflächen mit Saatgut regionaler Herkunft anzulegen**“.
- Aus artenschutzrechtlichen Gründen sind insektenfreundliche Beleuchtungen vorzusehen (Art: 11a BayNatschG). Für die Beleuchtung im Außenbereich sind Leuchten mit hohem Kaltlichtanteil und UV-Licht nicht erlaubt. Durch sogenanntes kaltes, weißes bzw. blaues Licht werden Insekten fehlgeleitet und desorientiert und verenden oftmals durch Erschöpfung. Als Bestäuber und als Nahrungsquelle für Vögel und Fledermäuse gehen sie dadurch verloren. Die Außenbeleuchtung sollte in den Nachtstunden, soweit als aus Gründen der



Postadresse
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Öffnungszeiten
Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr
zus. Do 14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon (0 82 61) 9 95 - 0
Telefax (0 82 61) 9 95 - 3 33
www.unterallgaeu.de
info@lra.unterallgaeu.de

Konto der Kreiskasse
Sparkasse MM-LI-MN
IBAN: DE86 7315 0000 0000 0036 73
SWIFT-BIC: BYLADEM1MLM

Verkehrssicherheit möglich, abgeschaltet oder bedarfsweise über Bewegungsmelder gesteuert werden.

- Aufgrund der Gewässernähe und vorhandenen Gehölzstrukturen ist ein Vorkommen von Fledermäusen nicht auszuschließen. Die Flachdachabschlüsse sind daher nach unten offen (also ohne Abschlussblech oder Insektengitter) mit einer Breite von 1,5 bis 3,5 cm und einer Tiefe von mind. 20 cm zu gestalten. Die dadurch entstehenden Spalten zwischen Hauswand und Verkleidung eignen sich für einige Fledermausarten als Unterschlupf.
- Eine extensive Dachbegrünung (Punkt 5.3) sollte nicht nur empfohlen werden, sondern ist zur Eingriffsminimierung für das Verkaufsgebäude (Flachdach mit 4° Neigung) im Bebauungsplan verbindlich festzusetzen. Dadurch bleibt trotz des hohen Versiegelungsgrades eine Fläche als Lebensraum für Insekten erhalten, so dass die vorhandenen Vögel, wie die Rauchschnalbe, weniger Nahrungsgrundlagen verloren geht.
- Zur Begründung Punkt 6.3: Hier wird vom „landschaftsästhetisch sensibelsten Bereich im Westen“ gesprochen. Aus unserer Sicht befindet sich der landschaftsästhetisch sensibelste Bereich im Süden und Osten im Bereich der geplanten Bebauung. Hier sind daher Sträucher in Abwechslung mit mittelgroßen und großen Bäumen zu pflanzen, um den Eingriff in das Landschaftsbild zu minimieren. Auf der Grünfläche im Norden ist eine Pflanzung von mittelgroßen und großen Einzelbäumen, wie derzeit formuliert, naturschutzfachlich die beste Lösung. Die Gehölzstrukturen im Westen des Grundstücks sind zu erhalten und während der Bauphase vor Schäden zu schützen.
- Auf dem Flurstück 3198/0 östlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans zur Staatsstraße hin befindet sich eine Ausgleichsfläche aus dem Flurbereinungsverfahren „Ettringen III“. Die für diese Fläche erforderlichen Maßnahmen werden derzeit eruiert. Bei der Ortsbegehung wurde festgestellt, dass statt dem etwa 10 m breiten Grundstückstreifen nur ein 5 m breiter Straßenrandstreifen vorliegt. Die restlichen 5 m wurden zusammenhängend mit der Fläche der Fl.Nr. 3199 intensiv bewirtschaftet. Zum einen muss im weiteren Verfahren eine Verträglichkeit der Ziele dieser Ausgleichsfläche mit den geplanten Bau- und Pflanzmaßnahmen noch geprüft werden. Zum anderen sind die für die Ausgleichsfläche gesteckten Ziele nach Fertigstellung der Baumaßnahme dringend umzusetzen. Weitere nahegelegene Ausgleichsfläche im Zuge der Flurbereinigung befinden sich auf den Flächen 3194/0 und 3168/1, angrenzend an den Kreisverkehr. Eine Beeinträchtigung im Zuge der Baumaßnahmen ist zu vermeiden.
- Zur Ausgleichsfläche: Bei einer ersten Voreinschätzung erweist sich die aufgeführte Maßnahme (Verbesserung des Waldrandes) auf der Ausgleichsfläche 625 der Gemarkung Lamerdingen nicht als naturschutzfachlich sinnvoll. Für die weitere Planung im Gebiet Lamerdingen bitten wir Sie mit Frau Müller vom Landratsamt Ostallgäu Kontakt aufzunehmen (Martina.Mueller@lra-oal.bayern.de).

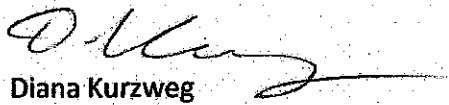
Zur Änderung des Flächennutzungsplans:

- Eine Ortsrandeingrünung ist auch nach Süden hin im Flächennutzungsplan verbindlich festzulegen.

Mit allen weiteren Punkten des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung besteht Einvernehmen, vorbehaltlich der Darstellungen aus dem Umweltbericht, welcher im 2. Verfahrensschritt vorgelegt wird.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Diana Kurzweg
Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege

1
12/12